



PRESSEMITTEILUNG

Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten
Königstr. 9
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-921
PC-Fax: (0711) 2063-14-921
jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de
www.jochen.haussmann.de

PM 16/26 vom 12. März 2019

Jochen Haußmann und Ulrich Goll (FDP) sind zufrieden **Kleine Grundschulen sind gesichert und alle Schulleiter im Kreis sind besetzt**

Auf die Größe kommt's nicht an, wenn es um den Bestand einer Grundschule geht. Das ist das Ergebnis einer Kleinen Anfrage, die die FDP-Landtagsabgeordneten Jochen Haußmann und Ulrich Goll an die Landesregierung gestellt haben. Die drei kleinsten Grundschulen im Rems-Murr-Kreis sind die Grundschule Hellershof (aktuell 22 Schülerinnen und Schüler), die Grundschule Breuningsweiler (28) und die Grundschule Sachsenweiler (ca. 44). Die sind, wie alle anderen Grundschulen auch, im Bestand gesichert, solange die Standortkommunen als Schulträger sie erhalten wollen, heißt es aus dem Kultusministerium. Das Thema der unbesetzten Schulleiterstellen ist im Rems-Murr-Kreis keines: „An den Grundschulen im Landkreis Rems-Murr-Kreis gibt es keine vakanten Schulleiterstellen“, antwortete Kultusministerin Eisenmann den beiden Abgeordneten.

Anlass für die Frage nach der Zukunft der kleinen Grundschulen waren „die aktuell öffentlich und landesweit geführten Diskussionen rund um sich möglicherweise zukünftig abzeichnende Grundschulschließungen. Dabei geht es auch insbesondere im ländlichen Raum um eine finanziell auf die Größe der jeweiligen Schule abgestufte Entlohnung der Schulleitungen“, sagen Jochen Haußmann und Ulrich Goll.

Die Antwort des Ministeriums bewerten sie „als positiven Zwischenstand, was den Rems-Murr-Kreis angeht. Dass es keine unbesetzten Rektorenstellen gibt, hören wir natürlich gerne.“ Ihr Anliegen, dass auch kleine Standorte gesichert werden müssen, lässt sich am Beispiel der Grundschulen Alfdorf-Hellershof, Winnenden-Breuningsweiler und Backnang-Sachsenweiler beschreiben: Die beiden ersteren liegen deutlich unter der 41-Schüler-Marke, letzte mal drunter, wie mit 40 im letzten Schuljahr, mal drüber wie aktuell mit 44. „An der Zahl 41 macht das Kultusministerium sein Konzept zur Stärkung und Entlastung der Schulleitungen fest“, sagt Jochen Haußmann. „Die FDP will auch die kleinsten Standorte stärken, weil wir das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ schützen wollen“, ergänzt Ulrich Goll.



PRESSEMITTEILUNG

Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten
Königstr. 9
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-921
PC-Fax: (0711) 2063-14-921
jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de
www.jochen.haussmann.de

Dieses Prinzip spielt auch eine Schlüsselrolle in der Antwort von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Um für die jüngsten unter den Schülerinnen und Schülern weiterhin ein wohnortnahes Angebot beibehalten zu können, ist entsprechend der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, die Grundschulstandorte gemäß dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ nach Möglichkeit weiterhin zu erhalten.“ Die Grundschulen seien von den schulgesetzlichen Regelungen zur regionalen Schulentwicklung ausgenommen, weshalb es auch keine rechtlichen Vorgaben für Mindestgrößen von Grundschulen gebe. Die klare Aussage zur Frage, wer darüber bestimmt, ob es eine Schule gibt oder nicht: „Daher wird die Landesregierung weiterhin keine Grundschule gegen den Willen der Schulträger schließen.“

Dem kommunalen Schulträger, also der einzelnen Gemeinde, komme bei der Frage, wie er Schulen gestalten die maßgebliche Entscheidung zu und er habe auch den entsprechenden Spielraum: „Vorrangige Aufgabe eines Schulträgers ist es, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Belange in seinem Gebiet für eine angemessene und geordnete räumliche Unterbringung aller Schülerinnen und Schüler zu sorgen. Der Unterricht in der Grundschule kann bei Unterschreitung der Mindestschülerzahlen für Jahrgangsklassen auch in kombinierten Klassen erfolgen, wobei die Klassenstufen 1 und 2 bzw. die Klassenstufen 3 und 4 gemeinsam beschult werden. Der jahrgangsübergreifende Unterricht oder das Arbeiten in Kleingruppen ist im Bereich der Grundschule ohnehin gängige Praxis.“